Egolzwil

# Checkliste Einhaltung Brandschutzvorschriften

**(Version vom 01.10.2026)**

Räumlichkeit: Mehrzweckhalle, Zentrum Oberdorf Egolzwil

Bei einer Teilnehmendenzahl von 301 bis 400 Personen sind folgende Punkte einzuhalten:

| | Bei Einhaltung Häklein setzen |
|---|---|
| Einer der beiden Notausgänge vom Foyer direkt ins Freie weist einen hochstehenden Türgriff auf (Verletzungsgefahr bei Betätigung). Bei einem Anlass von mehr als 50 Personen ist zu gewährleisten, dass diese Tür unverriegelt bleibt, solange Personen anwesend sind. Der Notausgang muss jederzeit ohne Hilfsmittel und durch die Betätigung der Griffstange aufgestossen werden können. | ☐ |
| Türen in Fluchtwegen müssen sich von Flüchtenden jederzeit ohne Hilfsmittel (Schlüssel) rasch öffnen lassen. Es ist zu gewährleisten, dass einer der beiden Notausgänge vom Foyer direkt ins Freie unverriegelt ist und durch die Betätigung der Griffstange jederzeit ohne Hilfsmittel aufgestossen werden kann. | ☐ |
| Bei einem Anlass von mehr als 100 Personen muss der Fluchtweg von dem Saal über die Bühne jederzeit gewährleistet werden. Die Treppenkonstruktion auf die Bühne muss aufgebaut sein. Werden nicht alle Bühnentrennwandelemente entfernt, muss die Treppenkonstruktion mit der Mindestbreite von 1.20 m möglichst direkt vor dem Bühnennotausgang montiert werden. Bei dieser Situation sind mindestens drei Trennwandelemente zu öffnen. | ☐ |
| Bei einem Anlass von mehr als 200 Personen muss bei der zweiflügligen Tür zwischen Saal/Turnhalle und Gang offen arretiert werden können. Es ist organisatorisch zu gewährleisten, dass so lange Personen anwesend sind, der Standflügel von der Arretierung nicht gelöst werden kann. | ☐ |
| Bei einer Personalbelegung von mehr als 200 Personen sind mehrere Ausgänge mit mindestens je 1.2 m Durchgangsbreite ins Freie unverriegelt erforderlich. Die Türen müssen sich in die Fluchtrichtung hin öffnen lassen. | ☐ |
| Bei einer Belegung von mehr als 200 Personen haben Ausgänge insgesamt mindestens folgende Breiten auszuweisen:<br>a) ebenerdig: 0.6 m pro 100 Personen (z. B. bei 200 Personen → 1.20 m)<br>b) über Treppen: 0.6 m pro 60 Personen (z. B. bei 200 Personen → 2.00 m) | ☐ |
| Bei einer Belegung von mehr als 300 Personen ist die Mikrofonanlage der Gemeinde Egolzwil als Informationssystem im Falle eines Notfalls oder einer Evakuierung erforderlich. Die Einführung der Anlage erfolgt an der Instruktion durch den Hauswart. | ☐ |
| Bei einer Belegung von mehr als 300 Personen müssen die Kennzeichnungen der Ausgänge und Fluchtwege mit sicherheitsbeleuchteten Rettungszeichen bei Personenanwesenheit dauernd eingeschalten und sichtbar sein. | ☐ |

| | |
|---|---|
| Das Brandschutzkonzept der Gemeinde Egolzwil wird verbindlich zur Kenntnis genommen. | ☐ |
| Die Arbeitshilfe «Brandschutz bei Anlässen» wird verbindlich zur Kenntnis genommen. | ☐ |

Der Veranstaltenden wurden über die Pflichten und Massnahmen aufgeklärt und halten die Vorschriften während dem Anlass ein. Pro Veranstaltung ist eine Ansprechperson festzulegen, welche für brandschutztechnische Fragen während der Veranstaltung verantwortlich ist. Mit der Unterschrift bestätigt diese Ansprechperson die Kenntnisnahme der notwenigen Massnahmen.

Datum: .....

Name und Vorname (in Blockschrift): .....

Unterschrift: .....

Der zuständige Hauswart bestätigt mit folgender Unterschrift die Durchführung der Instruktion und die Einhaltung der obgenannten Punkte (Stand Instruktion).

Unterschrift: .....